(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung

Nr. 123. Dienstag, den 29. Mai 1900

Deutscher Reichstag.

203. Sitzung vom 26. Mai 1900.

Am Tische des Bundesraths: Staatssekretär Graf v. Posadowsky, Frhr. v. Thielmann.

Vicepräsident Dr. v. Frege eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 25 Minuten.

Erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Handelsbeziehungen zum britischen Reiche.

Abg. Dr. Oertel-Sachsen (kons.) bedauert, daß die Vorlage so spät eingebracht sei, und fragt, ob für die nächste Session ein neues Zolltarifgesetz zu erwarten sei.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Wir bitten Sie, der Vorlage in der Form, wie sie Ihnen unterbreitet ist, Ihre Zustimmung zu ertheilen, denn wir haben das dringende Interesse, daß in den gedeihlichen internationalen Handelsbeziehungen zwischen England und Deutschland keinerlei Störung eintrete. Die Vorarbeiten für die Neuregelung unseres handelspolitischen Verhältnisses zu den übrigen Kulturstaaten sind bereits soweit gediehen, daß ich glaube, mit einiger Sicherheit die Hoffnung aussprechen zu können, daß es möglich sein werde, in der nächsten Tagung dem hohen Hause diese beiden Grundlagen für die Neuregelung des handelspolitischen Verhältnisses des Reiches zu den übrigen Staaten, den neuen Zolltarif und das neue Zolltarifgesetz unterbreiten zu können.

Abg. Möller-Duisburg (Natl.) stimmt der Vorlage zu, ist aber mit den Handelsbeziehungen zu den englischen Kolonien, insbesondere mit Canada, nicht zufrieden.

Abg. Brömel (fr. Vp.) wünscht, daß der neue Zolltarif-Entwurf, sobald er fertiggestellt ist, der Oeffentlichkeit übergeben werde, damit die Interessenten sich darüber äußern können.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Es ist unzweifelhaft der ganzen deutschen Handels- und Industriewelt bekannt, daß noch nie ein Zolltarif auf so breiter Grundlage unter Anhörung aller Sachverständigen vorbereitet worden ist, wie der jetzt vorbereitete. Die Vorarbeiten dazu sind von jeder bureaukratischen Schablone absolut frei. Das Reichsamt des Innern arbeitet fortgesetzt mit dem wirthschaftlichen Ausschuß, in welchem sich Vertreter der verschiedensten Berufsrichtungen befinden. Die Wünsche der Interessenten über die Höhe der Zollsätze kommen also zur Kenntniß des Reichsamts des Innern. Täglich laufen Dutzende von Eingaben und Denkschriften aus den verschiedensten Zweigen der Industrie und der Handelswelt ein. Die Interessenten sorgen also selbst dafür, daß wir über ihre Wünsche nicht in Unkenntniß bleiben. Ein Zolltarifschema kann man nicht erörtern, ohne die Zollsätze zu erörtern. Die Vorarbeiten werden jetzt noch fortgesetzt. Heute werden z. B. wieder im Reichsamt des Innern 40 Sachverständige über über den neuen Zolltarif gehört werden. — Die Angriffe, die gegen das Reichsamt des Innern wegen der Vorbereitung der Handelsverträge gerichtet werden, sind vollkommen unbegründet und tragen den Stempel der Tendenz an der Stirn.

Abg. Dr. Paasche (Natl.) spricht Namens seiner Freunde dem Reichsamt des Innern volle Anerkennung dafür aus, das es Alles gethan habe, was es habe thun können, um die handelspolitischen Verträge so vorzubereiten, wie es den Interessen der deutschen Volkswirt schaft entspricht. An Stelle der Vorlage hätten sie lieber einen festen Vertrag gesehen. Wir hätten gar keine Garantie, daß nicht eine englische Kolnnie nach der anderen herausbröckelt und uns differentiell behandelt. Dem Redner persönlich werde es schwer, diesem Entwurfe zuzustimmen.

Abg. Rösicke-Dessau (b. k. Fr.): Die Verhandlungen im Reichsamt des Innern werden vertraulich behandelt. Die Vertreter sind nicht von den betreffenden Erwerbsgruppen gewählt, sondern beliebig vom Reichsamt des Innern ausgesucht. Mit Recht verlangen die übrigen Interessenten, daß sie über den Gang der Verhandlungen rechtzeitig informirt werden.

Vicepräsident Dr. v. Frege bittet, nicht zu weit von dem Rahmen der Vorlage abzugehen.

Abg. Dr. Rösicke-Kaiserslautern (b. k. Fr.) schließt sich dem Abg. Dr. Paasche an und behält sich vor, in der zweiten Berathung den Antrag zu stellen, an Stelle der Worte „bis auf Weiteres“ zu setzen „bis zum 30. Juni 1901“.

Staatssekretär Graf Posadowsky erklärt, er habe sich nicht gegen den Abg. Brömel, sondern gegen die Angriffe in der Presse gewendet. Die Sachverständigen für die Vorbereitung der Handelsverträge würden ausgewählt auf Vorschlag des wirthschaftlichen Ausschusses und der Interessenten. Die Sachverständigen hätten übrigens nicht Beschlüsse zu fassen, sondern nur Gutachten abzugeben. Die Vorberathungen im Lichte der Oeffentlichkeit zu führen, wäre aus handelspolitischen Gründen undurchführbar. Unerwartet habe die Vorlage jedenfalls nicht kommen können. — Den englischen Kolonien, die uns differenziren, können wir mit Differenzirung antworten. Wir hätten mit England einen festen Vertrag abgeschlossen, wenn das so einfach gewesen wäre.

Nach einer weiteren Bemerkung des Abg. Brömel (fr. Vp.) schließt die erste Lesung.

In der zweiten Lesung desselben Gesetzentwurfs stellt Abg. Dr. Rösicke-Kaiseslautern (b. k. Fr.) den oben genannten Antrag.

Die Abg. Dr. Paasche, Dr. Bachem, Dr. Oertel und Müller-Duisburg stimmen dem Antrage zu.

Derselbe wird mit großer Mehrheit angenommen, im Uebrigen unverändert die Vorlage.

Abg. Rickert (fr. Vg.) beantragt, sofort in die dritte Lesung einzutreten.

Abg. Dr. Sattler (natl.) fragt den Staatssekretär, ob er großen Werth darauf lege, daß die Vollmacht dem Bundesrathe heute schon ertheilt werde.

Staatssekretär Graf Posadowsky wünscht, daß der Entwurf noch vor Pfingsten, wenn auch nicht gerade heute, erledigt werde.

Abg. Dr. Bachem (Ctr.) widerspricht dem Antrage Rickert. Der Bundesrath hätte den Entwurf früher vorlegen sollen.

Abg. Rickert (fr. Vg.) zieht hierauf seinen Antrag zurück.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs betr. Abänderung der Unfallversicherungsgesetze.

Das Hauptgesetz (sogen. Mantelgesetz) wird ohne erhebliche Debatte mit einigen redaktionellen Aenderungen nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen, desgl. unter Ablehnung einiger konservativer und sozialdemokratischen Anträge das Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirthschaft, das Bau- und das Seeunfallversicherungsgesetz, sowie das Gesetz betr. die Unfallfürsorge für Gefangene.

In der Gesammtabstimmung stimmen alle Parteien für die Unfallversicherungsgesetze.

Nächste Sitzung: Mittwoch, 6. Juni, 2 Uhr Nachm.: Flottenvorlage.

Präsident Graf Ballestrem: Ehe wir uns trennen, wünsche ich Ihnen eine, wenn auch leider nur kurze, so doch eine intensive Pfingsterholung zur Stärkung zu neuem hoffentlich nicht mehr langem Schaffen. Ich wünsche Ihnen Allen ein recht frohes Fest. (Beifall.)

(Schluß 3¾ Uhr.)

Thiere vor Gericht.

Eine kulturgeschichtliche Studie von Karl Hammer.

(Nachdruck verboten.)

Wenn Pfingsten vor der Thür steht, dann denkt wohl ein jeder Deutsche unwillkürlich an die lieblichste aller Pfingstdichtungen — an Goethe's „Reineke Fuchs.“ Darin halten die Thiere ein großes Gericht; vor den Richterstuhl König Nobel's wird Meister Reineke geführt und dort abgeurtheilt. Auch andere Poeten, wie z. B. Rudyard Kipling in seinem „Dschungelbuch“, wissen uns von derlei Gerichtssitzungen in der Thierwelt zu erzählen. Doch das sind nur Gedanken und Erfindungen der Dichter; eine kulturgeschichtliche Thatsache aber, und eine sehr interessante, ist es, daß die Menschen zu Zeiten die Thiere vor ihr Gericht gezogen und da über sie in allen Formen kirchlichen oder weltlichen Rechts abgeurtheilt haben. Heut mag uns die Vorstelluug, unsere vierfüßigen Freunde von gestrengen Richtern peinlich judizirt zu denken, einigermaßen seltsam, ja humoristisch erscheinen; doch so ganz fern liegt die Erscheinung thatsächlich auch unserem modernen Leben nicht. Verhängt nicht die gestrenge Polizei schleunige Todesstrafe über die verderbliche Reblaus oder über ein finniges Schwein? Dergleichen Polizeistrafen gegen Thiere kamen natürlich auch in alten Tagen vor, nur daß sie damals zuweilen einen eigenartigen Charakter trugen. So wurde i. J. 1474 auf dem Kohlenberge zu Basel ein Hahn verbrannt, weil er ein Ei gelegt haben sollte. Armer Meister Kikeriki, wie mag er stolz gewesen sein, als das seltene Produkt seines Fleißes rühmlich vor ihm lag! Aber der alte Volksglaube besagte, daß das gefürchtete Basiliskenei von einem Hahne gelegt werde, und darum mußte das gefährliche Thier von der Erde verschwinden, — sammt dem ominösen Ei natürlich. Ein ähnliches Schicksal widerfuhr übrigens den Hennen, wenn sie den Einfall hatten, wie ein Hahn zu krähen.

Ob nun die Gefahren, die von dem Baseler Hahn und der krähenden Henne drohten, wirklich so bedenklich waren, mag dahingestellt bleiben. Aber es gab andere durch Thiere veranlaßte Gefahren, die sehr realer und dringender Natur waren. So wurde i. J. 1479 die Gegend um den Lausanner See von Raupen heimgesucht und schwer geschädigt. Da ließ Benedikt von Montferrand, der Bischof von Lausanne von der Kanzel herab die Schädlinge unter dem Läuten der Glocken feierlich vor seinen Richterstuhl laden, damit sie sich dort wegen ihres Vergehens rechtfertigten. Ein förmlicher Proceß hub an; den Raupen wurde ein Advokat beigegeben, der ihre Sache vertheidigte, aber er erreichte nicht viel: die Insekten wurden für schuldig befunden und mit der Strafe des Bannes belegt. Hier haben wir also ein förmliches kirchliches Rechtsverfahren gegen Thiere, das seinem Wesen nach eine Malediktion oder Exkommunikation darstellt. Der Fall steht keineswegs vereinzelt dar. 1516 verfluchte der Offizial von Troyes in Frankreich alles Gewürm, das damals die Erdfrüchte verdarb. In Burgund wurde ein Proceß gegen die Fliegen angestellt, die die Weintrauben aussogen. Zwei Advokaten traten auf: der eine vertrat das klagende Volk, der andere das beklagte Ungeziefer, und der Entscheid des Richtern ging dahin, das Geschmeiß soll dem Banne verfallen, wenn es sich nicht in einer gewissen Zeit entferne. Durch einen ähnlichen Bannspruch soll der Genfer See, wie Franz Heinemann in seiner vortrefflichen neuen, höchst anziehend geschriebenen und reichhaltig illustrirten Monographie über den „Richter in der deutschen Vergangenheit“ (Leipzig, Eugen Diederich's Verlag) erzählt, von den seinem Fischreichthum schädlichen Aalen gesäubert worden sein. Mäuse, Ratten, Maulwürfe, Schnecken, Kröten wurden so von der kirchlichen Justiz bedroht und maledizirt; in Canada ist das Mittel des Thierprocesses gegen wilde Tauben, in Südfrankreich gegen Störche angewandt worden.

Es kam aber vor, daß die Geistlichen sich ihrer Macht, schädliche Thiere zu bannen und zu verfluchen, bedienten, ohne erst die umständlichen Formen des Processes in Anwendung zu bringen. Berühmt sind in dieser Hinsicht die „Mücken von Foigny“. Es war am Tage, als der heilige Bernhard die Abtei Foigny weihte, da machten sich die Mücken überaus lästig. Der Heilige aber rief: „Ich exkommunizire sie!“ und das Ungeziefer starb sogleich ab und verschwand. Eine ähnliche Geschichte wird vom Bischof Egbert von Trier erzählt, der im Petersdome lesend von einer ihn umschwirrenden Schwalbe ärgerlich gestört wurde. Der Bischof sprach den Fluch aus, keine Schwalbe solle mehr im Trierer Dome leben können; und seither stirbt jede Schwalbe sogleich, wenn sie sich in dem Dom verirrt. Dieser Bischof erhielt einen protestantischen Nachfolger in dem Prediger, der 1559 zu Dresden während einer Kanzelrede die Sperlinge in den Bann that, weil sie die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer zerstreuten. Man sieht, wie lange sich die zugrunde liegende Vorstellung erhielt; erst gegen das Jahr 1750 scheint die Thierexkommunikation ganz ausgestorben zu sein.

Ihren Höhepunkt aber erreichte die Thierjustiz in dem weltlichen Verfahren. Der kirchliche Thierproceß ist präventiver Natur: er will Unheil verhindern und richtet sich gegen Schädlinge. Der weltliche Thierproceß trägt vindikativen Charakter: er will geschehene Unthat bestrafen, und wurde meist gegen Hausthiere angestrengt, die sich Verbrechen hatten zu Schulden kommen lassen. Auch hierbei ging es streng in den Formen Rechtens zu. So wurden i. J. 1553 zu Frankfurt a. M. Schweine, die ein Kind umgebracht hatten, auf Befehl des Stadtrichters durch den Henker hingerichtet und in den Main geworfen; in Oppenheim wurden zwei Schweine, die ein Kind zu Tode gebissen hatten, lebendig begraben. In Sardinien wurden die Thiere in gewissen Fällen zum Verluste der Ohren verurtheilt; im 17. Jahrhundert soll in Oesterreich ein Hund zeitweilig ins Gefängniß gesteckt, in Rußland etwa um dieselbe Zeit ein stößiger Bock zur Verbannung nach Sibirien kondemnirt worden sein. Es gab aber auch freisprechende Erkenntnisse. Zu Savigny in der Bourgogne z. B. wurde zwar die Sau des Jean Bailly wegen Tödtung eines fünfjährigen Knaben zum Tode verurtheilt, ihre sechs Ferkel aber wurden freigesprochen, weil ihre Theilnahme an dem Verbrechen nicht genugsam erwiesen war. Ueberhaupt finden sich Züge der Rücksicht gegen die Thiere; so ließ der Züricher Chorherr Felix Hämmerlein in einem Maikäferprocesse der Diöcese Chur „in Anbetracht ihres jugendlichen Alters und ihrer Kleinheit“ die Ladung der Inkulpaten dreimal ergehen. War aber einmal das Urtheil gefällt, so wurde es mit aller Strenge und in den üblichen Formen feierlich vollzogen. In Abbeville läuteten bei der Hinrichtung eines Thieres alle Glocken. Oefters wurde das zum Tode verurtheilte Thier bei der Exekution in Menschenkleider gesteckt oder es wurde wie ein menschlicher Missethäter zum Richtplatze geschleift. Und der Meister Nachrichter erhielt für die Hinrichtung seine ordnungsmäßigen Gebühren; sie betrugen z. B. bei der Hinrichtung einer Sau zu Falaise im Jahre 1386 zehn Sous und sechs Deniers.

Ganze Stöße von Akten über dergleichen Thierprocesse sind uns noch erhalten, und eine versunkene Welt taucht gleichsam mit einem Zauberschlage vor uns empor, wenn wir uns in diese Akten vertiefen. Lassen wir eines dieser Bilder an unserem Auge vorüberziehen. Im 16. Jahrhundert hatten sich zu Autun die Ratten so unheimlich vermehrt, daß es erforderlich schien, einen Proceß gegen sie anzustrengen. Die Klage gegen sie wurde also angestrengt und den Ratten in der Person des späteren Präsidenten Chassanée ein Vertheidiger beigegeben. Da hatten es die Nager aber gut getroffen. Denn Chassanée war ein geriebener Advokat und unermüdlich in der Wahrnehmung der Interessen seiner unsympathischen Klienten. Zunächst berief er sich darauf, daß eine einzige Vorladung unmöglich genügen könne, da seine Klienten in einer Menge Dörfer zerstreut lebten. Darauf wurde auf dem Marktplatze jeder Gemeinde nach der Messe eine zweite Vorladung verlesen. Als aber die Frist verstrichen war, machte Chassanée die Schwierigkeit geltend, die Ratten zusammenzubringen, weil von dem Prozesse schon allgemein etwas verlaute und die Feinde der Ratten, die Katzen, ihnen auf dem Zuge zur Gerichtsstelle auflauerten. Als alle Mittel erschöpft waren, appellirte der Advokat an die Humanität des Gerichtshofes; es sei doch ungerecht, die Ratten en masse zu kondemniren, da doch die Kranken und Alten, sowie die Jungen des Verbrechens unfähig seien. Das Urtheil in dieser Sache ist uns nicht überliefert; der wackere Chassanée aber hat als Rattenadvokat seinen Ruf begründet und es daraufhin später zu den höchsten juristischen Würden gebracht.

Ein Seitenstück zu diesem Processe ist der gegen die Feldmäuse, der 1519 zu Glurus in der Schweiz verhandelt wurde. Da wurden erst „Kundschafter“ vernommen, die von der gemeinfährlichen Thätigkeit der Mäuse Zeugniß ablegten. Ein Prokurator vertheidigte die Sache der „Thierlein“ und plädierte für den Fall „daß sie darum weichen müßten“, dafür, „daß ihnen ein anders Ort und Statt geben soll werden, uf daß sie sich erhalten mögen; es soll ihnen auch bei solchem Abzug ein frei sicher Geleit von ihren Feinden ertheilt, es seien Hund, Katze oder andre ihre Feind.“ Das Urtheil bannte die Feldmäuse, gab aber den Jungen und Kranken 14 Tage zum Abzuge Zeit.

Die Spuren des Thierprocesses reichen in mancherlei Form in uralte Zeiten hinauf. Das mosaische Gesetz z. B. bestimmt, daß ein Ochse, der einen Menschen zu Tode stößt, zu Tode gesteinigt werden soll. Polybius berichtet aus den phönizischen Kolonien, daß dort Löwen, die sich zu nahe an die menschlichen Ansiedelungen herangewagt hatten, ans Kreuz geschlagen wurden. Im Orient haben sich diese Traditionen bis in die jüngste Zeit erhalten; und noch vor einem Jahrzente soll bei den Arabern in Ostafrika ein Hund, der eine Moschee betreten hatte, öffentlich ausgepeitscht worden sein. Aber auch in Europa gehören die Thierprocesse noch keineswegs einer sehr entlegenen Vergangenheit an. In voller Form scheint sich der letzte 1733 zu Bouranton abgespielt zu haben; aber noch um 1805 oder 1806 haben in Dänemark die Bauern auf Lyö in der Herrschaft Holstenshus einen solchen Proceß wenigstens angefangen. Man darf also sagen, daß erst das 19. Jahrhundert endgiltig das groteske Kapitel der Rechtsgeschichte geschlossen hat, das uns Ochs und Schwein, Ratte und Raupe vor den Schranken menschlicher Gerichte zeigt.

Die deutsche Fahne in Paris.

Aus der Seinestadt wird der „Frkf. Ztg.“ u. A. geschrieben: In Paris gehen augenblicklich unerhörte unglaubliche und seit 30 Jahren nicht dagewesene Dinge vor. Vor elf Jahren konnte die deutsche Fahne die Franzosen aus dem Häuschen bringen. Heute weht es schwarz-weiß-roth von hundert Gebäuden am Seinestrande, und Jedermann findet das ganz in der Ordnung. Die vernünftigen Leute freuen sich, daß man mit dem Eingraben der Streitaxt begonnen hat, die unvernünftigen stellen sich blind und taub und machen keine Einwendungen . . . Deutsche Fahnen aber sind jetzt nicht nur auf und in den deutschen Abtheilungen zu sehen, sondern die französische Oberleitung hat zum ersten Male seit dem Kriege keine Ausnahme zu Ungunsten der schwarz-weiß-rothen Flagge gemacht, und unter den Wimpeln und Flaggen, welche die offiziellen Ausstellungspaläste schmücken, fehlte auch die Fahne des Deutschen Reiches nicht. Noch verwunderlicher aber ist, daß auch Privatleute das somit gegebene Bei-

pfiel nachahmen. Ich wollte vor Staunen starr und stumm werden, als ich in dem reichen Flaggenschmuck eines der größten französischen Geschäftshäuser die deutschen Farben bemerkte. Allerdings haben die Leute die deutsche Fahne nicht an der Hauptfassade ihres Gebäudes, sondern an einer Seitenstraße angebracht, aber sie ist doch da und wird täglich von Tausenden gesehen, ohne daß es bisher Jemanden eingefallen wäre, gegen den „Verrath“ zu protestiren.

Der Krieg in Süd-Afrika.

Ein deutscher Arzt über die Buren.

Einem in der „Köln. Ztg.“ veröffentlichten Briefe Dr. Hildebrands über die Beobachtungen, die er bei und nach dem Aufenthalt der Ambulanz in Jakobsdal gemacht hat, entnehmen wir folgende interessante Stellen:

„Es ist etwa Eigenthümliches mit den Verlusten der Buren. Wenn Sie die offiziellen Berichte der Regierung lesen, würden Sie diese für erlogen halten. Die Buren haben aber thatsächlich stets nur geringe Verluste in sämmtlichen Gefechten gehabt. Einmal weiß der Bür sich vorzüglich zu decken und anderseits reißt er aus, wenn es gefährlich wird. Ueberhaupt ist es mit seiner Tapferkeit ganz eigenthümlich bestellt. Weiß er, daß er nicht davon laufen kann, kämpft er großartig. Meistens hält er sich ein Loch frei, steigt aufs Pferd und reitet davon, sobald er seinerseits in Gefahr kommt. Die Ausländer haben daher ganz andere Verluste gehabt. Mit Vorliebe werden diese von den Burenführern in gefährliche Stellungen geführt, dorthin nämlich, wo ein Bur nicht aushält. Dank ernten sie bei den Buren natürlich nicht dafür. „Wir müssen die Deutschen todtschießen, sie bringen uns nur in gefährliche Lagen,“ sagten mal einige Buren zu einem Arzte. Nur bei Paardeberg mußten die Buren stehen, daher ihre großen Verluste. — Am 17. März verließen wir Jakobsdal, packten die nothwendigsten Sachen in vier Ochsenwagen und zogen mit diesen, sowie einer Karre und zwei sechsspännigen Pferdewagen über Koffyfontein nach Bloemfontein. Wir wählten diesen Umweg, einmal weil sämmtliche Farmen an der direkten Straße von Jakobsdal nach Bloemfontein völlig verlassen und ausgeraubt, anderentheils weil der Weg mit todtem Vieh, den Zugthieren der Engländer, das nicht eben gut roch. gepflastert war. Soweit die Leute auf ihren Farmen geblieben, war wenig gestohlen worden, in den leerstehenden Häusern war jedoch schrecklich gehaust worden. So war's in Jakobsdal, so war's überall, wohin die Engländer gekommen. Auch wir sind maßlos in unserer Abwesenheit von Hause in Jakobsdal bestohlen worden. Kleider, Uhr, Börse mit Inhalt, ein großer Theil unserer Habe wurde uns entwendet. Die Buren stehlen ja auch mit großer Vorliebe, riskiren es jedoch nicht, in verschlossene Häuser zu gehen, wie die Engländer, trotzdem Lord Roberts Plündern streng verboten. Am widerlichsten ist mir im das Ausplündern der Todten; darin leisten nun Engländer und Buren das Gleiche, ich soll noch den ersten Todten finden, der etwas Werthvolles bei sich trägt.“

Vermischtes.

Der Herr Graf. Die „Frkf. Ztg.“ berichtet aus Leipzig: Graf Joachim Alphons von Schönburg-Forderglauchau betrank sich und fing in seiner weinseligen Stimmung erst mit dem Portier, dann auch mit dem Bahnhofs-Schutzmann, der ihm das Ueberschreiten der Geleise untersagte, Krakehl an. Den Beamten beleidigte er erst wörtlich und schlug ihm dann noch unters Kinn, als er nach der Polizeiwache mitgehen sollte. Der Schutzmann zog blank und brachte den Herrn Grafen mit Hilfe eines Droschkenkutschers nach der Polizeiwache, wo er nach Feststellung seiner Person gegen Kaution entlassen wurde. Das Landgericht versagte die Zubilligung mildernder Umstände und verurtheilte ihn wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu 3 Wochen Gefängniß.

Kolonialgräuel. Aus Paris wird der „Frkf. Ztg.“ u. A. geschrieben: „Die Weltausstellung ist ein Friedensfest. Und im Allgemeinen dürfen die Aussteller wohl mit berechtigtem Stolz auf ihr Werk hinweisen und mit dem populärsten Haarkünstler Deutschlands ausrufen: „Es ist erreicht!“ Da sticht einen von ihnen der Hafer und mitten in die frischen lieblichen Frühlingsfarben, die jetzt das Auge und Herz erfreuen, setzt er ein blutiges Roth. Auf dem Trocadero giebt es ein Panorama der Mission Marchand. Der Direktor scheint ein Nationalist zu sein oder doch diese politische Konjunktur ausnutzen zu wollen. Er ist auf einen Einfall gekommen, um welchen ihn hundert Jahre früher alle Kaffeehaus-Tribunen beneidet hätten. Zur „Verschönerung“ des Giebels hat er Piken anbringen lassen, auf denen Negerköpfe sitzen. Die schwarzen Köpfe sind vom Todeskampf scheußlich entstellt, die Lanze dringt am Halse ein und tritt durch die Schädeldecke wird hervor, aus den Wunden rieselt das Blut herab. Die Pariser haben Geschmack genug, um die Pinselei geschmacklos zu finden, und Major Marchand selbst wird über das Emblem schwerlich erfreut sein.“ — Inzwischen sind die scheußlichen Bilder entfernt worden.

Die Spielbank von Monte Carlo hat in dem Geschäftsjahr 1899 1900 „blos“ 24 Mill. Fr. gewonnen, gegen 27,4 Mill. im Vorjahre. Der Rückgang ist dem südafrikanischen Kriege zuzuschreiben, der von der Spielbank einen guten Theil des englischen Publikums fernhielt. Wenn man bedenkt, daß das wirklich eingezahlte Kapital der Spielbank 8 Mill. Fr. beträgt (die späteren Kapitals-Erhöhungen haben alle blos auf dem Papier stattgefunden)! so sind ja 24 Mill. Fr. Jahresgewinn immerhin keine üble Einnahme, aber die Aktionäre der Spielbank sind nun einmal an noch fettere Dividenden gewöhnt, und sie sind äußerst mißvergnügt darüber, daß sie sich dieses Mal mit einem geringeren Profit begnügen müssen. Die Selbstmorde waren im Berichtsjahre zahlreicher als je: 37 im Ganzen. Hierzu kommen noch zahlreiche „Unglücksfälle“, die in Wahrheit auch nichts Anderes sind als Selbstmorde unglücklicher Spieler. Wenn sich ein Selbstmörder auf der Eisenbahn überfahren läßt oder ins Meer springt, so gilt dies in Monte Carlo nie als Selbstmord, sondern stets als „Unglücksfall“. Um von der Spielbank als Selbstmörder anerkannt zu werden, muß man sich erschießen, erhängen oder vergiften und womöglich noch einen Brief hinterlassen, mit der Erklärung, daß man sich wegen Spielverlustes in Monte Carlo das Leben nehme. Dann sorgt die Spielbank für das Begräbniß und bezahlt wohl auch die Hotelschulden des Selbstmörders. Von den Besuchern der Spielbank begehen am häufigsten die Franzosen Selbstmord, dann kommen die Italiener, die Russen und Deutschen. Engländer schießen sich wegen Spielverlusten äußerst selten eine Kugel vor den Kopf. Wenn sie ihr Geld verloren haben, wandern sie nach einer englischen Kolonie aus und verdienen neues.

Für die Redaction verantwortlich Karl Frank, Thorn.

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Sonnabend, den 26. Mai 1900.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 750—764 Gr. 148 bis 151 M. bez.
inländisch bunt 692—756 Gr. 132—148 M. bez.
inländ. roth 724 Gr. 140 M. bez.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
inländisch grobkörnig 728 Gr. 141 M. bez.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch Victoria- 131 M. bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 127—128 M. bez.

Kleie per 50 Klg. Weizen- 4,15—4,25 M. bez.
Roggen- 4,70—4,75 M. bez.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 26. Mai 1900.

Weizen 136—150 Mark, abfallende Qualität unter Notiz.

Roggen, gesunde Qualität 132—142 Mk., feuchte abfallende Qualität unter Notiz.

Gerste 118—125 Mk. — Braugerste nom. b. 135 Mk., feinste, über Notiz.

Hafer 122—130 Mk.

Futtererbsen nominell ohne Preis. Kocherbsen 140—150 Mk.

Samenbericht von J. u. P. Wissinger

Berlin N. O. 43, den 26. Mai 1900.

Das Saatgeschäft ist ziemlich ruhig geworden, da infolge der langen Trockenheit nicht gesät werden kann. Das Kleegeschäft ist vorüber, nur Wiesengräser werden noch verlangt. Größeres Geschäft bei steigenden Preisen war in Lupinen in allen Farben und sind dafür die erhöhten Forderungen schlank bewilligt worden. Auch Senf und Buchweizen wurden infolge von Spekulationskäufen erheblich theurer.

Zu den nachstehenden Preisen liefern wir ab unserm Lager Berlin, zu den höchsten Notirungen neue prima seidefreie Saaten mit gutem Gebrauchswerthe: Inländ. Rothklee 64—72, amerikan. 46—48, Weißklee fein bis hochfein 48-60, mittelfein 30—44, Schwedenklee 56—68, Gelbklee 14—21, Wund- oder Tannenklee 64—75, Incarnatklee 31—39, Bokharaklee 35—42, Luzerne, provencer 55—59, nordfranzösische 51—54, Sandluzerne 62-68, Esparsette 13—17, engl. Reygras 12—17, ital. Reygras 16—21, Timothee 16—28, Honiggras 15—23, Knaulgras 30—50, Wiesenschwingel 45 bis 50, Schafschwingel, 18-26, Wiesenfuchsschwanz 52—55, Seradella $6^1/_2$—7, silbergrauer Buchweizen 11-12, brauner Buchweizen $9^1/_2$—$10^1/_2$, Senf 19—23, Oelrettig 16—18, Pferdezahn-Saatmais 8—9, Badischer Mais 12—14, kleiner Spörgel 12—15, Riesenspörgel 14—16, Kiefernsamen 290 Mk. per 50 Kg. abBerlin. — Lupinen, gelbe 100—115, blaue 100—115, ostpreußische Wicken 150—160, Sandwicken, stark steigend, beste radefreie Saat 280—300 Peluschken 160—170, kleine gelbe Saaterbsen 185—200, Victoria-Erbsen 250—265, Pferdebohnen 165—175 Mk. per 1000 Kg., Parität Berlin.

Nach Paris zur Weltausstellung billig und bequem reisen zu können, ist der Wunsch Vieler; werthvoll ist es vor Allem, über die Gesammtkosten der Reise von vornherein unterrichtet zu sein. Diese Vortheile bietet das altbekannte und bewährte Reisebureau von Karl Riesel in Berlin, Unter den Linden 57, mit seinen zehntägigen Gesellschaftsreisen, welche den ganzen Sommer hindurch veranstaltet werden und ganz erhebliche Vorzüge gegenüber anderer ähnlicher Unternehmungen aufweisen. Erstens dauert der Aufenthalt der Riesel'schen Veranstaltungen in Paris 8 volle Tage und 8 volle Nächte (bei Stangen nur 7 Tage), sodann tritt schon mit Beginn der Abreise von Berlin unterwegs die freie Verpflegung ein (während sie anderwärts erst bei der Ankunft in Paris beginnt) man hat in Paris die Wahl zwischen zwei Hôtels in verschiedenen Stadttheilen und bezahlt Alles in Allem nur 290 Mk. — Alles Nähere ergeben die Prospekte, welche Riesel's Bureau Jedem auf Verlangen kostenfrei zustellt.

Bekanntmachung.

Ein Theil der Dill'schen Badeanstalt steht auch in diesem Jahre für Unbemittelte offen und zwar an jedem Tage von 12 Uhr Mittags ab.

Für unbemittelte Frauen und Mädchen, insbesondere Dienstmädchen, sind die Wochentage Montag, Mittwoch und Freitag, für Schulknaben, Lehrlinge, Dienstjungen und Arbeitsburschen dagegen Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend bestimmt.

Badekarten werden an Schulkinder und an Schüler der Fortbildungsschule durch die Herren Lehrer, sonst durch die Herren Bezirksvorsteher bezw. Armendeputirten vertheilt.

Für Badewäsche haben die Badenden selber zu sorgen.

Thorn, den 10. Mai 1900.

Der Magistrat.
Abtheilung für Armensachen.

Bekanntmachung.

Der städtische Oberförster Lüpkes ist an jeden Freitag Vorm. von 9—11 Uhr auf seinem Geschäftszimmer im Rathhause Haupteingang rechts 2 Treppen zu sprechen.

Thorn, den 16. Mai 1900.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Ein tüchtiger Bureaugehilfe kann sofort im Polizei-Sekretariat Beschäftigung finden; zu melden unter Vorlegung des Lebenslaufs und etwaiger Führungsatteste

Thorn, den 25 Mai 1900.

Die Polizei-Verwaltung.

Ankunft und Abfahrt der Züge in Thorn.

Vom 1. Mai 1900 ab

Abfahrt von THORN: / *Ankunft in THORN:*

Stadtbahnhof.

Nach			Von		
Culmsee-(Culm)-Graudenz-Marienburg.			**Marienburg-Graudenz-(Culm)-Culmsee.**		
Personenzug (2.—4. Kl.)	6.20	Morgs.	Gemischter Zug (2.—4. Kl.)	7.51	Morgs.
Personenzug (2.—4. Kl.)	10.44	Vormitt.	Personenzug (2.—4. Kl.)	11.31	Vormitt.
Gemischter Zug (2.—4. Kl.)	2.09	Nachm.	Personenzug (2.—4. Kl.)	3.08	Nachm.
Personenzug (2.—4. Kl.)	5.51	Abends.	Personenzug (2.—4. Kl.)	5.06	Nachm.
Personenzug (nur bis Graudenz)	8.16	Abends.	Personenzug (2.—4. Kl.)	10.10	Abends.
Schönsee-Briesen-Dt. Eylau-Insterburg.			**Insterburg-Dt. Eylau-Briesen-Schönsee.**		
Personenzug (1.—3. Kl.)	6.44	Morgs.	Personenzug (1.—4. Kl.)	5.02	Morgs.
Personenzug (2.—4. Kl.)	10.51	Vormitt.	Personenzug (1.—4. Kl.)	9.35	Vorm.
Personenzug (2.—4. Kl.)	2.02	Nachm.	Personenzug (1.—4. Kl.)	11.25	Vormit.
Durchgangszug (1.—3 Kl.)	4.13	Nachm.	Durchgangszug (1.—3. Kl.)	12.34	Mittags.
Personenzug (1.—4. Kl.)	7.14	Abends.	Personenzug (2.—4. Kl.)	5.26	Nachm.
Personenzug (1.—4. Kl.)	1.19	Nachts.	Schnellzug (1.—3. Kl.)	10.23	Nachts.

Hauptbahnhof.

Nach			Von		
Argenau-Inowrazlaw-Posen.			**Posen-Inowrazlaw-Argenau.**		
Personenzug (1.—4. Kl.)	6.39	Morgs.	Schnellzug (1.—3. Kl.)	5.55	Morgs.
Personenzug (1.—4. Kl.)	11.48	Mittags.	Personenzug (1.—4. Kl.)	9.58	Vormitt.
Durchgangszug (1.—3.) Kl.	12.49	Mittags.	Personenzug (1.—4. Kl.)	1.40	Nachm.
Personenzug (1.—4. Kl.)	3.28	Nachm.	Nordexpreßzug (1. Kl.) (nur Freitags.)	2.27	Nachm.
Nordexpreßzug (1. Kl.) (nur Sonnabends)	4.46	Nachm.	Durchgangszug (1.—3 Kl.)	4.02	Nachm.
Personenzug (1.—4. Kl.)	7.15	Abends.	Personenzug (1.—4. Kl.)	6.45	Abends.
Schnellzug (1.—3. Kl.)	11.04	Nachts.	Personenzug (1.—4. Kl.)	10.30	Nachts.
Ottlotschin-Alexandrowo.			**Alexandrowo-Ottlotschin.**		
Durchgangszug (1.—3. Kl.)	1.09	Morgs.	Durchgangszug (1.—3. Kl.)	4.30	Morgs.
Schnellzug (1.—3. Kl.)	6.35	Vorm.	Gemischter Zug (1.—4. Kl.)	9.47	Vormitt.
Gemischter Zug (1.—4. Kl.)	11.46	Mittags.	Nordexpreßzug (1. Kl.) (nur Sonnabends.)	4.06	Nachm.
Nordexpreßzug (1. Kl.) (nur Freitags.)	2.32	Nachm.	Gemischter Zug (1.—4. Kl.)	5.07	Nachm.
Gemischter Zug (1.—4. Kl.)	7.18	Abends.	Schnellzug (1.—3. Kl.)	10.09	Nachts.
Bromberg-Schneidemühl-Berlin.			**Berlin-Schneidemühl-Bromberg.**		
Durchgangszug (1.—3. Kl.)	5.20	Morgs.	Schnellzug (1.—3. Kl.)	6.03	Morgs.
Personenzug (1.—4. Kl.)	7.18	Morgs.	Personenzug (2.—4 Kl.)	10.25	Vormitt.
Personenzug (1.—4. Kl.)	11.46	Mittags.	Personenzug (nur v. Brombg.)	1.33	Nachm.
Personenzug (2—4. Kl.)	5.45	Nachm.	Personenzug (1.—4. Kl.)	5.20	Nachm.
Personenzug (nur b. Brombg.)	7.55	Abds.	Personenzug (1.—4. Kl.)	12.17	Nachts.
Schnellzug (1.—3 Kl.)	11.00	Nachts.	Durchgangszug (1.—3. Kl.)	1.04	Nachts.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.